

Ratsvorsitzender Frerker begrüßt zunächst die Planer der Büros slangen+koenis, Herrn van Zoeren, Frau Reif und Herrn Povel, sowie des Ingenieurbüros Bannert, vertreten durch Herrn Schumacher und Herrn Henze. Dann übergibt er das Wort an Herrn Brockmann.

Dieser erläutert anhand der Vorlage die bisherige Vorgehensweise der Planungsgruppe und merkt an, dass hinter der heute vorgelegten Kostenschätzung eine intensive Arbeit steckt, sodass eine detaillierte Kostenschätzung in der Tiefe einer Kostenberechnung vorgelegt werden kann. Im Folgenden sollen fünf verschiedene Varianten einer möglichen Umsetzung vorgestellt und diskutiert werden.

Die fünf Varianten sind eine Umsetzung

- mit fünf Bahnen, einer Edelstahlauskleidung und mit einem Kleinkinderbecken,
- eine Umsetzung mit fünf Bahnen mit Myrthaauskleidung, mit Kleinkinderbecken,
- eine Umsetzung mit fünf Bahnen, Myrthaauskleidung ohne Kleinkinderbecken,
- eine Umsetzung mit vier Bahnen, Myrthaauskleidung, mit Kleinkinderbecken und
- eine Umsetzung mit vier Bahnen, Myrthaauskleidung ohne Kleinkinderbecken als abgespeckte Variante.

Die detaillierte Kostenschätzung ist dem Protokoll beigefügt. Die Gesamtkosten der Variante eins liegen bei netto ca. 7.565.840,--€, bei der abgespeckten fünften Variante bei ca. 7.036.300,-- €. Insofern liegen zwischen Optimalvariante und Minimalvariante ca. 529.540,--€ netto.

Herr Povel vom Büro slangen+koenis schildert, dass das Erdgeschoss vornehmlich der Technik dient und so auf ein Kellergeschoss verzichtet werden kann, um Kosten zu sparen. Im Obergeschoss befinden sich die Hauptanlagen, nämlich die Umkleide- und Sanitäreinrichtungen sowie das Schwimmbecken.

Herr Schumacher vom Büro Bannert erläutert die technische Ausstattung des Bades. Nach der Erläuterung der vorgesehenen Versorgungsanschlüsse geht er auf die Wärmeversorgung ein.

Das Hallenbad benötigt ca. 650 kWh Wärme und diese sollen grundsätzlich durch das BHKW zu 80 kWh gedeckt werden. Zusätzlich soll ein Spitzenlastkessel den restlichen Bedarf auffangen. Das BHKW soll eine gleichmäßige Leistung abgeben und linear laufen, um wirtschaftlich optimal ausgenutzt zu werden und Leistungsverluste zu umgehen.

Das große Lüftungsgerät mit einer Länge i.H.v. 10m, eine Breite i.H.v. 3,60m und einer Höhe i.H.v. 3m versorgt die Schwimmhalle zusammen mit 4 weiteren kleineren Lüftungsgeräten, die u.a. den Verwaltungstrakt, die Geräteräume und weitere Nebenräume bedienen. Die Geräte sind, obwohl sie unterschiedlich stark belastbar sind, auf demselben Stand der Technik. Weiter existiert eine Vernetzung untereinander.

Für die Wasseraufbereitung standen drei Verfahren zur Auswahl. Bevorzugt wird hier das Defenderverfahren mit Aktivkohlefilter zur Filterung der Wasseraufbereitung. Dieses Druckverfahren bietet eine hohe Filterqualität und ist auf dem modernen Markt ein wirtschaftlicher Vorreiter. Das Defenderverfahren ist das wirtschaftlichste Verfahren mit geringen Betriebskosten. Es ist von einer Lebensdauer zwischen 20 und 30 Jahren auszugehen. Hier stehe der Schwimmaufsicht ein Gebäudeleittechnik- Bedienpanel zur Verfügung, um schnell und effizient Fehler zu entdecken und zu beheben.

Im Nachgang werden von Herrn Povel die Gesamtkosten einzeln erläutert. Besonders hervorzuheben ist, dass, egal welche Variante umgesetzt werden soll, die Technik im Erdgeschoss im Bestand unveränderbar ist.

Die Kosten BGF (Bruttogrundfläche) liegen hier je nach Variante zwischen 1.170€ und 1.270€ pro m<sup>2</sup>. Im Vergleich dazu gibt die deutsche Datenbank einen Mittelwert i.H.v. 1.200€/m<sup>2</sup> vor. Insofern liegen die Schätzungen in einem Bereich, der für ein Bad solcher Größe angemessen ist.

Dennoch weisen die Planer darauf hin, dass im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens nicht ausgeschlossen werden kann, dass es noch zu Kostenveränderungen kommt. Hier wird auf die momentane Marktlage hingewiesen. Da die Ausschreibungen frühestens im kommenden Jahr bearbeitet werden, ist von einer Baukostensteigerung i.H.v. 10% auszugehen.

Ausschussvorsitzender Frerker bedankt sich für die überaus detaillierte Darstellung der Planung und bittet um Wortmeldungen aus der Mitte des Ausschusses.

Ratsherr Meyer zu Drehle verlangt nochmals Auskunft über das Betriebskostenkonzept. Dies würde schließlich die Entscheidungsfindung maßgeblich beeinflussen. Bauamtsleiter Heidemann weist darauf hin, dass das Betriebskostenkonzept im Bildungsausschuss am 19.11.2019 beraten wird, da hier die Zuständigkeit liegt. Herr Brockmann ergänzt, dass unter anderem die Öffnungszeiten, sowie andere grundsätzliche Festlegungen bezüglich des Betriebskonzeptes noch nicht feststehen. Weiter beeinflusst die bauliche Variante das Betriebskostenkonzept hinsichtlich Abschreibung und Finanzierung.

In dem Sinne sollte beides zusammen besprochen werden, um einen gemeinsamen Konsens zu finden.

Weiter erinnert Ratsherr Meyer zu Drehle daran, dass im Ursprung ein Lehrschwimmbecken als Ersatzbau vorgesehen war und erkundigt sich, ob die Gemeinde Ankum gedenkt, sich an den Kosten vor allem für das Kleinkinderbecken zu beteiligen.

Hier entgegnet Herr Dr. Baier, dass der Bau eines reinen Lehrschwimmbeckens schon länger nicht mehr in der Diskussion ist und der Samtgemeinderat auf Empfehlung des gebildeten Arbeitskreises beschlossen hat, dass die Planung eines größeren Bades erfolgen soll und dies auch Grundlage der Architektenausschreibung war. Das Betriebskonzept ist derzeit noch in Arbeit, da diverse Faktoren, wie Öffnungszeiten, Personalbedarf, Betriebskosten, Besucherzahlen und neue Preise, entwickelt werden müssen. Er sieht ggfs. eine gemeinsame Sitzung des Bauausschusses mit dem Bildungsausschuss zu diesem TOP als sinnvoll an. Das Betriebskostenkonzept sei auch erst zum Bildungsausschuss vorstellungsreif. Im Bauausschuss solle lediglich die bauliche Variante beraten werden, damit die Abschreibungen kalkuliert werden können.

Ratsherr Gramann sieht keinen großen Kostenunterschied zwischen vier und fünf Bahnen im Vergleich zum Qualitätsunterschied der mit der fünften Bahn einhergeht.

Konsens im Ausschuss besteht darüber, dass das Schwimmbad neben dem Lernschwimmen auch sporttauglich sein soll und demnach fünf Bahnen sinnvoll sind.

Die Frage nach der Wichtigkeit des Kleinkinderbeckens, welches Mehrkosten i.H.v. ca. 300.000€ verursacht, wird im Ausschuss intensiv beraten.

Weiter wird im Ausschuss die Frage diskutiert, ob eine Myrthauskleidung, oder eine Edelstahlauskleidung eingebaut werden soll. Zwischen der Variante Myrtha und der Edelstahlvariante liegt eine Differenz von 130.000,- €.

Die Frage von Ratsherrn Steinkamp, welche der beiden Varianten vorteilhafter ist, wird folgendermaßen beantwortet:

Die Planer erklären, dass bei der Edelstahlvariante die Wände und der Boden zusammengeschweißt werden und dass die Myrthavariante bis zu einer Tiefe von 1,20m Edelstahlpanelen verwendet, die dann unterhalb dieser Schwelle mit einer Folie ausgekleidet und verschweißt werden. Weiter ist die Myrthavariante deshalb kostenärmer, weil das Material als solches deutlich günstiger ist. Auf die Frage, welches Verfahren nachhaltiger ist, wird angegeben, dass die Folie im Vergleich zum Edelstahl deutlich weicher ist und somit über eine geringere Lebensdauer verfügt. Bei Myrtha ist von einer Lebenszeit zwischen 20 – 25 Jahren und bei Edelstahl von 30 – 35 Jahren auszugehen.

Jedoch macht das Myrthasystem laut Planer den Eindruck eines klassisch gefliesten Schwimmbeckens mit erwartungsgemäßer hellblauer Wasserfarbe. Außerdem würden viele Bäder mit diesem System bebaut, auch sähe es aus Sicht der Planer besser aus. Dennoch sind sich die Planer einig darüber, dass sie dem Ausschuss diese Entscheidung nicht abnehmen können.

Ratsvorsitzender Frerker erkundigt sich nach den Hygieneunterschieden zwischen den beiden Verfahren auch in Bezug auf Folgekosten. Nach Auskunft der Planer gibt es wenig Unterschiede, da ein fahrender Reinigungsroboter eingesetzt würde. Von Vorteil sei jedoch, dass die Folie geflickt, also kurzfristig reparabel ist, wohingegen ein Schaden an der Edelstahlauskleidung einen höheren Reparaturbedarf besitzt, wobei es womöglich zu längeren Ausfallzeiten kommen könnte.

Danach erteilt der Ausschussvorsitzende dem Schwimmmeister Lahrman das Wort. Herr Lahrman erklärt, dass seitens der Schwimmmeister eine Edelstahlauskleidung favorisiert wird, da diese langlebiger und somit auf Dauer gesehen aus ihrer Sicht wirtschaftlicher ist. Außerdem ständen ihnen Erfahrungswerte anderer Bäder zur Verfügung, die mit Edelstahl keinerlei Probleme haben.

In Bezug auf das Kleinkinderbecken geben die Fachkräfte für Bäderbetriebe an, dass bei einem Verzicht auf dieses Becken kleine Kinder und vor allem Familien mit kleinen Kindern ausgeklammert würden. Hier müsse der Gedanken der Solidargemeinschaft Samtgemeinde Bersenbrück in den Mittelpunkt gerückt werden.

Dies bekräftigt auch Ratsherr Brummer-Bange, der das Hallenbad als attraktive Schwimmstätte für alle Bürgerinnen und Bürger der Samtgemeinde sieht. Standortfaktoren für nachfolgende Generationen sollten nicht außer Acht gelassen werden.

Herr Schumacher vom Büro Bannert greift das Thema Kleinkinderbecken erneut auf und verdeutlicht, dass aus technischer Sicht eine Nachrüstung des Kleinkinderbeckens nur mit erheblichen Mehrkosten, die jetzigen kalkulierten Kosten um mindestens 50% übersteigend, durchgeführt werden könnte. Insofern stellt sich die Frage, ob eine Realisierung im Zuge des Baus stattfinden soll, oder gar nicht, da die angestrebte Technik beide Becken zeitgleich bedienen könnte.

Aus Sicht von Ratsherr Thumann macht die Realisierung der Komplettlösung aus wirtschaftlicher Sicht Sinn, da lediglich ca. 500.000€ zwischen den äußersten Varianten liegen.

Auch Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier sieht in fünf Bahnen einen erheblichen Vorteil, da so neben der schulischen Nutzung noch zwei Bahnen für Freizeitgestaltungen geöffnet werden können. Weiter seien auf längere Sicht neben Schwimmabteilungen in den gemeindlichen Vereinen auch Gesundheitsangebote in Form von Kursen möglich.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Möller ergänzen die Planer, dass die Kosten des Kleinkinderbeckens mit einer Größe von 25m<sup>2</sup> nicht nur das rohe Becken beinhalten. In diesen Kosten sind auch

Spielmöglichkeiten integriert. Hier sollen fünf Attraktionen mit einem kalkuliertem Wert von je 7.000€ berücksichtigt werden.

Auf eine Beleuchtung im Becken wurde aus Kostengründen von vornherein verzichtet.

Ratsherr Thumann erkundigt sich, warum der Fernwärmeanschluss der Oberschule nicht verwendet würde. Die Planer entgegnet, dass die Kesselanlage von den Investitionssummen her wirtschaftlicher ist.

Wer Betreiber des BHKW wird, ist mit dem Steuerberater zu klären, da dies Voraussetzung für den steuerlichen Querverbund ist, der für die Wirtschaftlichkeit von enormer Wichtigkeit ist.

Eine Vergleichsrechnung der Kosten eines Einsatzes der Fernwärme soll durchgeführt werden. Fraglich sei jedoch weiterhin, ob der Fernwärmelieferant zu den Spitzenzeiten überhaupt in der Lage ist, die Mehrmenge an Wärme zu liefern. Auch hier sollen Gespräche geführt werden.

Ratsherr Koop hinterfragt das Risiko des steuerlichen Querverbundes hinsichtlich eines anstehenden Urteils des EUGH (Europäischer Gerichtshof).

Dr. Baier entgegnet, dass ihm die Thematik bekannt sei. Es gibt eine verbindliche Auskunft des Finanzamtes Quakenbrück zur Anerkennung des steuerlichen Querverbundes. Ein Restrisiko, welches nicht auszuschließen ist, sei somit als gering einzuschätzen. Eine genaue Bezifferung dieses Risikos sei derzeit schwierig.

Auf Nachfrage, was mit der Sporthalle, die am alten Hallenbad liegt, passiert, entgegnet Herr Brockmann, diese sei als Sanierungsmaßnahme bereits in der Prioritätenliste aufgeführt. Es sei kein Problem, das Hallenbad baukonstruktiv abzuschneiden, sodass die Halle weiter betrieben werden kann. Diese muss auch im Hinblick auf die benötigten Hallenzeiten weiter betrieben werden. In dieser Kostenschätzung zum Neubau eines Hallenbades sind die Abrisskosten jedoch nicht mit einkalkuliert. Bei der Sanierung der Turnhalle soll eine Förderung durch die Sportstättenförderung beantragt werden.

Auf die Nachfrage zur Finanzierung der Investition erklärt SGBgm Dr. Baier, dass die Finanzierung des Hallenbades grundsätzlich über Kredite erfolgen wird, die von der HaseBäder GmbH aufgenommen werden. Parallel hat die Samtgemeinde der HaseBäder eine Mio. € als Kapital zur Verfügung gestellt.

Ratsherrn Steinkamp beantragt, diesen TOP in die Fraktionen zu verweisen.

Aus zeitlicher Sicht soll das Bäderkonzept in der Sitzung des Bildungsausschusses am 19.11.2019 (verschoben auf 25.11.2019) beraten werden. Die Mitglieder dieses Ausschusses sollen an der Beratung des TOP's in der Bildungsausschusssitzung teilnehmen können.

Der Ausschuss empfiehlt letztlich einstimmig: